

## Bekanntmachung

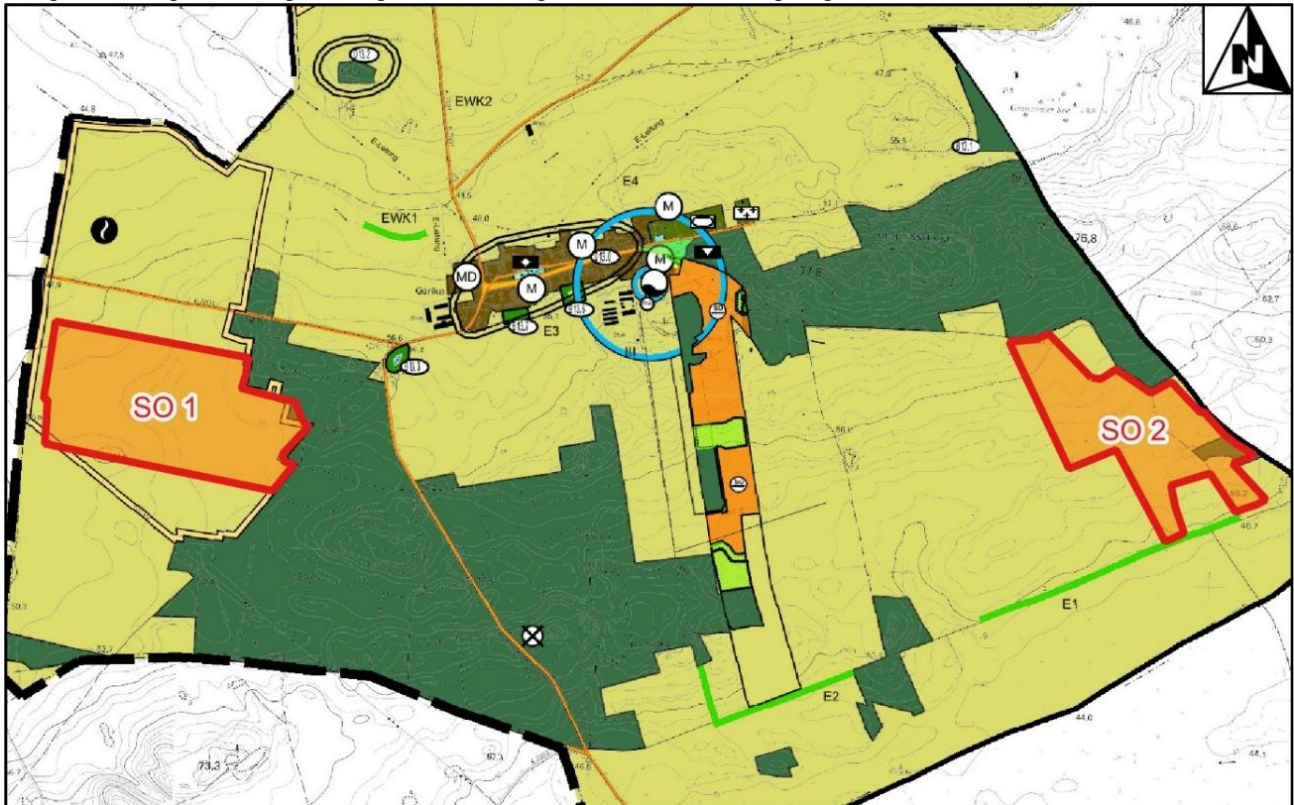
### Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 20.05.2025 den Aufstellungsbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike mit Beschluss-Vorlage-Nr. 23/2025 gefasst.

Ziel der Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike ist es durch die Ausweisung Sonstiger Sondergebiete „SO-Agri-PV“ gem. § 5 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb von Agri-Photovoltaikfreiflächenanlagen (Agri-PV FFA) auf Flächen von insgesamt ca. 55,89 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung von Sonnenenergie und gleichzeitig zwischen den Modulreihen eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen und zu sichern. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike, Feststellungsplan Stand April 2018) werden die betreffenden Flächen als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Im Rahmen des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike erfolgt parallel gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 5 „Solarpark Görrike - Mühlenstücke“ und Nr. 6 „Solarpark Görrike - Die Korte Stücken“ der Gemeinde Gumtow.

Die genaue Lage und Abgrenzung der Änderungsflächen ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



**Kartenausschnitt:** Darstellung der Änderungsbereiche (roter Rand) „Mühlenstücke“ (SO 1) und „Die Korte Stücken“ (SO 2) auf Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike, Feststellungsplan Stand April 2018), unmaßstäblich

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görrike, bestehend aus:

- Planzeichnung, Stand 29. Mai 2026
  - Begründung, Stand 29. Mai 2026
  - Umweltbericht, Stand 29. Mai 2026  
nebst Anlagen
- 1 Karte: Biotop- und Nutzungstypenkarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görrike – Mühlenstücke“, M 1 : 3.000, Stand 21. April 2026
  - 2 Karte: Biotop- und Nutzungstypenkarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görrike – Die Korte Stücken“, M 1 : 4.000, Stand 11. März 2026

- 3 Artenschutzfachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“, Stand 29. Mai 2026
  - 3.1 Avifaunistische Kartierungen 2025/2026 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“ K.K-RegioPlan, Stand 30. April 2026
    - 3.1.1 Karte: Brutvogelkartierung 2025, M 1 : 5 000 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“, Stand 01. Dezember 2025
    - 3.1.2 Karte: Zug- und Rastvogelkarte 2025, M 1 : 5 000 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“, Stand 15. April 2026
  - 3.2 Faunistische Kartierungen Herpetofauna 2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“, Stand 28. März 2026
- 4 Artenschutzfachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“, Stand 29. Mai 2026
  - 4.1 Avifaunistische Kartierungen 2025/2026 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“, Stand 28. April 2026
    - 4.1.1 Karte: Brutvogelkartierung 2025, M 1 : 5 000 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“, Stand 04. Dezember 2025
    - 4.1.2 Karte: Zug- und Rastvogelkarte 2025, M 1 : 7 000 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“, Stand 21. April 2026
  - 4.2 Faunistische Kartierungen Herpetofauna 2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“, Stand 28. April 2026

liegt in der Zeit

### **vom 18.06.2026 bis 20.07.2026**

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow (Zimmer 14 Sitzungssaal) während der Dienststunden:

|            |                  |     |                   |
|------------|------------------|-----|-------------------|
| Montag     | 8.00 – 12.00 Uhr | und | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 – 12.00 Uhr | und | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 – 12.00 Uhr | und | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 Uhr | und | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag    | 8.00 – 12.00 Uhr |     |                   |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.gemeindegumtow.de](http://www.gemeindegumtow.de) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> einsehbar sein.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gumtow abgegeben werden.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Gumtow.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Gumtow, den 05.06.2026

gez. Oliver Nitschke  
Bürgermeister